

Federführung:

60 - Planung, Bauordnung, Verkehr

Produkt:

Datum:

22.10.2024

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

30.10.2024

Entscheidung

Innenstadt-Parken - Anregung nach § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag Antragsteller:

Der Rat der Stadt Coesfeld möge beschließen, die Parkgebühren in der Innenstadt auf maximal 1,00 €/Stunde zu reduzieren. Eine erneute Anpassung der Gebühren sollte frühestens im Frühjahr 2026 in Erwägung gezogen werden und maximal 1,20 €/Stunde betragen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.10.2024 beantragt der Antragsteller die Reduzierung der Parkgebühren auf max. 1 €/h. Ab frühestens Frühjahr 2026 sollte eine Erhöhung auf max. 1,20 €/h in Erwägung gezogen werden.

Begründet wird dieses Anliegen aufgrund negativer Auswirkungen der Erhöhung der Parkgebühren von seinerzeit 0,80 €/h auf aktuell 1,80 €/h. Zahlreiche Einzelhändler würden von deutlichen Umsatzrückgängen berichten und Bürger:innen die Innenstadt wegen der hohen Parkkosten meiden. Dazu wurden weitere Beispiele aus anderen Kommunen aufgeführt. Zugleich wird auf den Wettbewerbsdruck verwiesen und auf das nahende Weihnachtsgeschäft.

Der Antrag selbst ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld ist für an den Rat gerichtete Anregungen und Beschwerden der Haupt- und Finanzausschuss zuständig.

Das Recht des Rates, die Entscheidung einer Angelegenheit, die den Gegenstand einer Anregung oder Beschwerde bildet, an sich zu ziehen, bleibt unberührt (§ 6 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld i. V. m. § 41 Abs. 2, 3 GO NRW).

Da in der Ratssitzung am 30.10.2024 eine Entscheidung über die Höhe der Parkgebühren anvisiert ist und die Anregung fristgerecht i. S. d. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates eingegangen ist, ist eine Beratung in dieser Ratssitzung angezeigt.

Anlagen:

- Antrag vom 15.10.2024